

15.07.2021 - 11:00 Uhr

Presserat rügt "Basler Zeitung": Den Angeschossenen nicht angehört (Stellungnahme 43/2021)

Bern (ots) -

Parteien: Fricker c. "Basler Zeitung"

Themen: Wahrheit / Anhören bei schweren Vorwürfen

Beschwerde teilweise gutgeheissen

Zusammenfassung

Der Schweizer Presserat heisst eine Beschwerde des reformierten Kurators Markus Fricker gegenüber der "Basler Zeitung" (BaZ) teilweise gut. Die BaZ hatte am 26. August 2020 den Artikel "Das orchestrierte Kirchentheater des Kurators" publiziert. Darin wurden schwere Vorwürfe gegen den von der Reformierten Landeskirche Baselland eingesetzten Mediator Fricker erhoben. Fricker habe aktiv auf die Absetzung von Pfarrer Nico Rubeli hingewirkt, die Ersatzwahl der Kirchenpflege verhindert, die Meinungsbildung in der Kirchgemeinde Biel-Benken manipuliert und könne als "Lohn" sein Kurator-Amt bis mindestens Ende 2020 ausüben. Zu diesen Vorwürfen hätte die Redaktion Fricker anhören und Stellung nehmen lassen müssen. Weil sie das unterliess, rügt der Presserat die BaZ wegen Verletzung der Anhörungspflicht des Journalistenkodex.

Nicht verletzt hat die "Basler Zeitung" hingegen die Wahrheitspflicht gemäss Kodex. Zwar ist der Bericht recht polemisch und lässt an einigen Stellen offen, welche Quellen seine Aussagen stützen. Doch dürfen Medienberichte laut Presserat auch einseitige Parteidarstellungen wiedergeben, weil sie damit dem Interesse der Öffentlichkeit an kontroversen Informationen dienen, gerade bei Konflikten. Der BaZ-Artikel basiert auf Eindrücken des Journalisten von der Versammlung der Kirchgemeinde am 15. August 2020 und auf Recherchen.

Pressekontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Ursina Wey
Geschäftsführerin/Directrice
Rechtsanwältin
Münzgraben 6
3011 Bern
+41 (0)33 823 12 62
info@presserat.ch
www.presserat.ch